

**Rede
von**

Petra Emmerich-Kopatsch, MdL

zu TOP Nr. 26

Abschließende Beratung

Niedersächsisches Rüstungsindustrie-Kataster

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3256

während der Plenarsitzung vom 19.06.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schulz-Hendel!

Nach den Angriffen auf die Öltanker sehen wir insgesamt eine sehr kritische Lage im Nahen Osten, und die Konfliktherde werden weiter geschürt. Kriegerische Handlungen sind insgesamt nicht mehr auszuschließen. Eine komplett risikoreiche Lage! Der Krieg im Jemen ist - wie Sie schon richtig sagten - keinesfalls beendet. Auch Syrien und Afghanistan sind noch nicht befriedet. Die Kriegstreiber sitzen allerdings nicht in Niedersachsen und eigentlich auch nicht in der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher stellt der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen einen unsinnigen Zusammenhang zwischen Standorten der wehrtechnischen Industrie und den rüstungsexportpolitischen Entscheidungen der Bundesrepublik her. Herr Schulz-Hendel, wo soll den ein U-Boot oder eine Fregatte gebaut werden, wenn nicht an den Küstenstandorten in Norddeutschland?

Die entscheidende Frage ist doch nicht, wo Unternehmen ihren Sitz haben, sondern ob sie im Rahmen der beiden einschlägigen Gesetze - nämlich dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz - arbeiten. Natürlich tun sie das - wenn nicht, würden sie sich schließlich strafbar machen. In welchem Umfang diese Unternehmen Rüstungsaufträge mit dem Ziel des Exports annehmen und nach Fertigstellung auch tatsächlich ins Ausland - egal ob NATO, EU oder Drittstaat - liefern, unterliegt nicht der Entscheidungsbefugnis des jeweiligen Unternehmens, sondern wird nach Artikel 26 des Grundgesetzes der Bundesrepublik geregelt. Die Bundesregierung vollzieht diese Entscheidung dann im sogenannten Bundessicherheitsrat, und die Bundesregierung hat sich dabei an die schon genannten Bundesgesetze zu halten wie auch an die seit dem Jahr 2000 geltenden und mehrfach verschärften Rüstungsexportrichtlinien.

Diese Exportrichtlinien stammen übrigens aus der Zeit der rot-grünen Bundesregierung. Auf dieser Grundlage hat Deutschland mit der Zustimmung der Grünen Rüstungsgüter auch in hochproblematische Länder am Golf geliefert, weil

es für die damaligen Minister Joschka Fischer und Jürgen Trittin offenbar um die Durchsetzung nationaler Interessen Deutschlands ging.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manches davon wäre allerdings nach der Verschärfung der Exportrichtlinien heute nicht mehr möglich. Diese Rüstungsexportrichtlinien sagen z. B. eindeutig aus, dass ausschließlich Fragen des nationalen Interesses den Ausschlag für die Genehmigung oder Verweigerung eines Exports von Rüstungsgütern geben dürfen. Es wird sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wirtschaftliche Interessen und auch Arbeitsplätze kein Argument sind, um einen Rüstungsexport zu genehmigen. Zuletzt hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen darauf verständigt, dass sogenannte Drittstaaten, also Länder außerhalb der EU und der NATO und des Kreises vergleichbarer Staaten, keine Kleinwaffen mehr exportiert bekommen dürfen. Das ist ein großer Fortschritt. Denn die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, die in Deutschland seit vielen Jahren die wohl detaillierteste Kontrolle deutscher Rüstungsexporte im NGO-Bereich vornimmt, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kriege und Bürgerkriege unserer Zeit vor allem mit Kleinwaffen und nicht etwa mit Panzern, U-Booten oder Fregatten geführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung ist zudem seit der vorletzten Koalitionsvereinbarung auf Drängen dazu verpflichtet worden, den Deutschen Bundestag regelmäßiger und zeitnaher zu informieren, und die inzwischen halbjährlichen Berichte weisen ein weitaus höheres Maß an Transparenz als in der Vergangenheit auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der letzte Rüstungsexportbericht zeigt eindrücklich, dass diese Politik Erfolg hat. Das liegt an der restriktiven Genehmigungspraxis der Jahre davor. Denn jeder Export wirkt sich mit zeitlicher Verzögerung und erst dann aus, wenn die Güter dann auch hergestellt worden sind. Manchmal können Jahre dazwischen liegen. Jetzt sieht man in der Statistik, dass es eine Senkung gibt. Gerade unser damaliger Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat in seiner Zeit sehr viel dazu beigetragen, dass Exporte gestoppt oder nicht genehmigt wurden,

Lieber Herr Schulz-Hendel, es handelt sich also aus gutem Grund um eine bundesstaatliche Zuständigkeit. Was soll ein niedersächsisches Landeskataster an Aufklärung und Erkenntnis bringen? Wissen dann alle mehr über Rüstungsexportpolitik und die Folgen? Welche Auskunft gibt uns ein solches Kataster darüber, ob die dort gefertigten Produkte bundeslandbezogen nur Zulieferungen für andere Mitgliedsstaaten der EU sind, zu denen wir uns verpflichtet haben? Was meinen Sie? - Wir sind der Ansicht, das geforderte Kataster beantwortet keine dieser Fragen. Es wäre vielmehr ein unscharfes und falsches Bild, was dort abgegeben würde. Wir hätten eigentlich gar nichts gewonnen. Die Herkunft aus einem Bundesland bringt keinen Erkenntnisgewinn.

Was hier passiert, ist eigentlich, dass Unternehmen und ihre Beschäftigten in das Scheinwerferlicht gestellt werden, die aber nichts anderes tun, als im Rahmen der Gesetze der Bundesrepublik und des nationalen Interesses der Bundesrepublik zu arbeiten. Wer diese Unternehmen allerdings nicht in Niedersachsen haben will, der kann das natürlich sagen oder für den Bundestag kandidieren und dort die Gesetze ändern. Hier haben wir diese Möglichkeit nicht.

Wir sind der Meinung, dass dieses Kataster nicht zur Aufklärung beiträgt. Wir würden uns lieber über Fragen der Rüstungsgüter der Zukunft unterhalten wie über den ethisch-moralisch vertretbaren Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Drohnen, Hybridwaffen und über alles, was in Zukunft wahrscheinlich auf uns zukommt. Da würden wir gern an einem Antrag mitarbeiten. Ansonsten lehnen wir diesen Antrag ab, arbeiten aber gern weiter mit Ihnen zusammen, wenn es um die Bekämpfung der Fluchtursachen geht.